

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Josef Niermann, Boikweg 35, 33129 Delbrück	
Anlagenbezeichnung:	Tierhaltungsanlage	
Anlagenstandort:	Boikweg 35, 33129 Delbrück	
Datum der Inspektion:	14.11.2019	
Dauer der Inspektion:	1,5 h (vor Ort)	
Inspektionsart:	□ angemeldet □ nicht angemeldet	
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn	

B. <u>Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen</u>

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Tierhaltungsanlage. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. <u>Inspektionsergebnis</u>

Mängel: ☐ nein ☐ ja

Geringfügige Mängel ¹ :	 nein
Erhebliche Mängel ² :	 □ nein □ ja a) Die Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. b) Die Abluftführung entspricht nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. c) Die Abdeckung des Güllehochbehälters entspricht

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.



<u>Umweltinspektionsbericht</u>

T dd	
	nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen.
Schwerwiegende Mängel ³ :	 □ nein ☑ ja a) Die Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen (Einleitung in Gewässer). Der Mangel ist behoben.

D. <u>Veranlasste Maßnahmen</u>

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.